

# RS Vwgh 1991/3/22 90/10/0088

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1991

## Index

64/02 Bundeslehrer

## Norm

UPG 1988 §24 Abs5 Z3;

## Rechtssatz

Bei einer Leistungsbeurteilung iSd§ 24 Abs 5 Z 3 UPG, wonach der Unterrichtspraktikant den zu erwartenden Arbeitserfolg "trotz nachweislicher Ermahnung nicht aufgewiesen hat", muß eine Ermahnung erfolgt sein. In einer Ermahnung iSd genannten gesetzlichen Bestimmung muß zumindest ein für die spätere Leistungsbeurteilung bedeutsames Fehlverhalten des Betroffenen dargelegt werden (Hinweis E 16.4.1986, 85/09/0097;

Slg NF 12107 A/1986).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100088.X02

## Im RIS seit

22.03.1991

## Zuletzt aktualisiert am

18.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)